

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: JHA/07/2006
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Tag: Dienstag, 05.09.2006
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Anliegen der Jugendräte
4. Lokales Bündnis für Familien
5. Gesundheitsberichte der Stadt Hagen
Indikatorengestützter Basisgesundheitsbericht der Stadt Hagen 2005
Vorlage: 0462/2006
6. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe
Hier: Jahresbericht der AWO aus 2005 / Aufbau eines Familienzentrums
7. Offene Ganztagschule
2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen - Neue Beitragstabelle ab dem Schuljahr 2007/2008
Vorlage: 0660/2006
8. Verteilung der Landesmittel 'Offene Jugendarbeit' für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 0708/2006
9. Jugendhilfeplanung
Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld 'Offene Kinder - und Jugendarbeit in Hagen'
Vorlage: 0580/2006



10. - Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Hagen-Altenhagen
- Kenntnisnahme des Standes der Beantragung des Stadtteils Wehringhausen
in das Landesprogramm 'Soziale Stadt'
Vorlage: 0577/2006
11. RAA der Stadt Hagen
- Bericht über die Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförder-
programme für Kinder -
Vorlage: 0707/2006
12. Anfragen gem. § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Herr Strüwer eröffnet die Sitzung und bittet um das Einverständnis der Ausschussmitglieder, den Tagesordnungspunkt 11 – Barrierefreie Spielplätze; Hier: Bitte des Behindertenbeirates an den Jugendhilfeausschuss – abzusetzen. Es gebe eine Verwaltungsvorlage – Barrierefreies Wohnen -, die sicherlich auch im Jugendhilfeausschuss behandelt werden sollte. Dann könne dieses Anliegen des Behindertenbeirates mitbesprochen werden.

Dagegen bestehen keine Einwände.

2. Mitteilungen

Herr Goldbach teilt mit, dass die Stadt Hagen noch einmal eine Verlängerung des Förderprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ für die Stadtteile Altenhagen und Vorhalle beantragt und auch mit einer Summe von 60.000 € pro Stadtteil bewilligt bekommen habe. Dies werde die letzte Verlängerung sein. Inwieweit es ein Nachfolgeprogramm geben werde, sei noch nicht bekannt.

Herr Schledorn lädt Im Namen des DGB-Vorsitzenden zu einem Hagener Stadtrundgang am 28. September „auf den Spuren der Armut“ ein. Alle seien herzlich eingeladen.

Herr Fischer freut sich darüber, mitteilen zu können, dass Quamboni mit dem Preis der Sparkasse ausgezeichnet wurde.

Weiterhin sei in Halden das Jugendforum eingeweiht worden. Dies sei ein wichtiges Projekt für die Kinder und Jugendlichen in dem Stadtteil.

Ein weiteres wichtiges Projekt sei das Projekt Citykids. Dies sei im letztem Jahr zur Weihnachtszeit gestartet und die Weiterführung für zwei weitere Jahre sei sichergestellt.

Er weist auf eine Broschüre des Jugendrings in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend & Soziales hin, die er ausgelegt hat. Man habe hier einen Stadtrundgang unter der Überschrift „Dann ist es vorbei mit Kultur und Menschenwürde“ mit 25 Stationen erarbeitet. Dieser Rundgang sei geeignet für Klassen und Gruppen. Man hoffe auf viel Rückmeldung.



3. Anliegen der Jugendräte

Herr Strüwer weist darauf hin, dass Frau Lebuser heute zum letzten Mal in diesem Kreis verweile.

Herr Traut berichtet, dass sich nunmehr die Phase der Vorbereitung der Gründung des gesamtstädtischen Jugendrates dem Ende nähere. Eine entsprechende Vorlage werde voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorliegen.

Weiterhin gebe es noch in diesem Monat das Landestreffen der Jugendräte aus Nordrhein-Westfalen. Dorthin führen neun Mitglieder aus den Hagener Jugendräten.

Frau Lebuser teilt mit, dass es am 12. September ein Treffen der Jugendräte mit allen Bezirksvertretern geben werde. Dort solle über bestimmte Punkte eine Einigung erzielt werden.

Sie werde vorerst das letzte Mal in diesem Ausschuss sein, da sie in zwei Wochen für acht Monate nach Weißrußland gehe. Dort werde sie mit behinderten Kindern arbeiten.

Herr Strüwer bedankt sich im Namen des Ausschusses für das konsequente Engagement. Er wünscht Frau Lebuser alles Gute und schlägt vor, dass sie vielleicht von ihren Erlebnissen in Weißrußland im Ausschuss berichtet.

4. Lokales Bündnis für Familien

Da Frau Walter nicht anwesend ist, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

5. Gesundheitsberichte der Stadt Hagen Indikatorengestützter Basisgesundheitsbericht der Stadt Hagen 2005 Vorlage: 0462/2006

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Dr. Specht erläutert die Daten aus dem Basisgesundheitsbericht.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass der Bericht auch im Internet zu finden sei.

Herr Schledorn nimmt Bezug auf eine Gesamtuntersuchung des Robert-Koch-Institutes über den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen und möchte wissen, ob beabsichtigt sei, die Ergebnisse für Hagen herunterzubringen.



Frau Dr. Specht bejaht diese Frage. Aktuelle Tendenzen würden aufgenommen.

Herr Strüwer bedankt sich herzlich bei Frau Dr. Specht für den Vortrag und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Hagener Gesundheitskonferenz hat in der Sitzung am 05.04.2006 den Bericht "Indikatorengestützter Basisgesundheitsbericht der Stadt Hagen 2005" verabschiedet. Der Bericht ist fortzuschreiben.
2. Für die Stadt Hagen entstehen - auch bei Durchführung der empfohlenen Maßnahmen - keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.
3. Die empfohlenen Maßnahmen betreffen ausschließlich örtliche Zuständigkeiten nach § 5 der Ausführungsverordnung nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.
4. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Gesundheitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 6. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe**
Hier: Jahresbericht der AWO aus 2005 / Aufbau eines Familienzentrums

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Feldhaus stellt das Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Vorhalle zusammen mit seiner Kollegin Frau Sahin-Ünsal vor.

Herr Fischer teilt mit, er habe die Information gehabt, dass ein anderer Träger vom Institut ausgesucht worden sei. Dieser sei jedoch nicht zum Tragen gekommen. Er möchte wissen, wie es dazu gekommen sei.

Frau Haack berichtet, dass es einen Vorschlag des Institutes gegeben habe anhand eines damals nicht bekannten Kriterienkataloges, den die Kommunen und die Träger nicht gehabt hätten. Die Arbeitsgemeinschaft III habe sich, nachdem alle Konzepte vorgelegen hätten, zusammengesetzt und eine Priori-



tätenliste entwickelt. Diese sei dann an das Institut weitergeleitet worden. Dem sei das Institut dann letztendlich gefolgt und so sei es zu der Entscheidung gekommen.

Herr Dücker bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Das Familienzentrum habe ein sehr breites Angebot an Kursen. Er möchte wissen, wie diese Kurse von den Migranten angenommen würden.

Frau Sahin-Ünsal berichtet, dass in diesem Bereich eine Entwicklung durch Mundpropaganda stattfinde. Da sie die türkische Sprache spreche, werde sie persönlich angesprochen.

Auf die Frage von Herrn Dücker, ob denn die Migranten gewillt seien, die deutsche Sprache zu lernen, teilt Herr Feldhaus mit, dass der Weg, die Sprache zu fördern, über die Kinder führe. Über diese seien die Mütter zu erreichen.

Der Bericht ist **als Anlage** dem Protokoll beigelegt.

Herr Strüwer gibt eine Information aus Düsseldorf an den Ausschuss weiter, dass es derzeit insgesamt 251 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen gebe. Im Jahr 2007 solle die Zahl auf 1000 erhöht werden. Es mache daher Sinn, vor allen Dingen für diejenigen, die im Vorhinein Interesse gezeigt hätten, dies frühzeitig in Düsseldorf bekanntzugeben.

Auch der Etat solle entsprechend angehoben werden. Für die Vernetzungsarbeit solle pro Familienzentrum im nächsten Jahr 12.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Herr Reinke weist darauf hin, dass diejenigen, die sich bereits beworben hätten, aufgerufen seien, sich erneut zu bewerben. Die vorliegenden Bewerbungen würden nicht automatisch wieder berücksichtigt. Es gebe ein neues Bewerbungsverfahren. Die Kommunen sollten in das Verfahren einbezogen werden.

Auf die Frage von Herrn Strüwer, ob Herr Feldhaus auch auf den Jahresbericht der AWO aus 2005 eingestellt war, wird dies verneint.

Herr Strüwer verschiebt diesen Punkt daher auf eine der nächsten Sitzungen.

7. **Offene Ganztagschule**
 2. **Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen - Neue Beitragstabelle ab dem Schuljahr 2007/2008**
- Vorlage: 0660/2006

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer erläutert die Hintergründe der neu zu gestaltenden Beitragstabelle der Offenen Ganztagschule.

Er weist darauf hin, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung auf Anregung



von Herrn Schledorn bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert worden sei.

Dort seien zwei Standpunkte deutlich geworden.

Zum einen sei die Harmonisierung der Beiträge zwischen Kita und OGS gewünscht. Dies beziehe sich insbesondere auf die Beitragserhebung für Geschwister, die in beiden Betreuungssystemen vertreten sind.

Zum anderen sei es in der Diskussion darum gegangen, ob man von den Geringverdienern bei einem Einkommen bis zu 15.000 € einen Beitrag in Höhe von 10 € erheben solle oder nicht. Die Tendenz sei in die Richtung gegangen, auf die Erhebung von 10 € für den Kreis der Geringverdienenden bis 15.000 € Jahreseinkommen zu verzichten, dies insbesondere auch deshalb, weil dieser Betrag bei Nichtzahlung nicht einpfändbar sei. Zudem wäre der Verwaltungsaufwand beträchtlich und auch die Ungleichbehandlung zum Kita-Bereich sei nur schwierig nachvollziehbar.

Herr Strüwer schlägt vor, als Grundlage für die Diskussion die Tabelle auf der letzten Seite der Vorlage zugrunde zu legen.

Dabei sollte in der ersten Stufe 0,- € belassen werden. In Stufe 2 sollten 45,- € erhoben werden. Bei den Stufen 3 bis 5 sollten jeweils 5,- € mehr erhoben werden (Stufe 3=70 €, Stufe 4=90 €, Stufe 5=105 €). Um eine größere Gerechtigkeit im Bereich der besser Verdienenden zu erreichen, sei seines Erachtens eine zusätzliche Staffel einzubringen. Die nächste Einkommensgrenze solle sich zwischen 55.000 € und 75.000 € bewegen. Dort sollten 120,- € erhoben werden. Bei 75.000 € bis 100.000 € sollte der Beitrag 135,- € betragen. Bei den Verdienern über 100.000 € solle die maximale Bemessungsgrenze angesiedelt werden bei einem Beitrag von 150,- €.

Herr Strüwer hält diesen Vorschlag für sozial verträglich und er könne seines Erachtens in dieser Form vom Jugendhilfeausschuss mitgetragen werden.

Herr Dücker bedankt sich für die Vorarbeit. Im Prinzip sei das eine Linie, die man so mitvertreten könne. Er sei neugierig auf die Meinung der Verbände, die hier ein gewichtiges Wort mitzureden hätten. Er sähe in der ersten Stufe lieber einen Beitrag von 5,- € und in einer Unterstufe des Einkommens zwischen 15.000 und 20.000 € einen Beitrag von 30,- €. Dies fände er gerechter.

Herr Decker weist darauf hin, dass man auch die Betrachtungsweise „brutto und netto“ nicht außer Acht lassen dürfe.

Er stellt fest, dass er einer Erhöhung der Beiträge nicht zustimmen werde.

Frau Klos-Eckermann erklärt, dass ihre Fraktion ein Problem mit den Einschüben bei den hohen Einkommen habe. Wenn man den Kita-Bereich und den OGS-Bereich auch in der Beitragsstaffel kombiniert sehen wolle, hätte man in diesem Bereich Probleme mit den hohen Einkommen. Hier habe die Verwaltung signalisiert, dass es hier möglicherweise dort Schwierigkeiten bei der Umsetzung geben könne. Diese beiden Bildungsbereiche sollten ja auch unter dem Gesichtspunkt Geschwisterregelung komplett neu aufgestellt werden. Hier sei man im Augenblick nicht in der Lage zu sagen, was eine optimale Lösung sei.

Herr Schledorn ist der Meinung, dass man aus jugendpolitischer Sicht alle Beiträge auf 0,- € setzen müsse. Das werde die Zukunft auch bringen. Im Mo-



ment sei man jedoch in der Situation, dass man die Stadt Hagen gezwungen sei, Beiträge zu erheben. Man müsse auch gesamtstädtische Verantwortung tragen.

Bezüglich der Gerechtigkeitsdiskussion verweist er auf eine interessante Beantwortung der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, in der genau dargestellt würde, wie vergleichbar Hartz IV und Bruttoeinkommen seien. Dieses Schreiben könne er nur empfehlen.

Herr Gebauer berichtet aus der Praxis, dass alles gerade bei den Einkommen ab 55.000 € intensiv diskutiert würde. Er habe Rückmeldung der Eltern, dass bei einem Sprung des Beitrages von 100,- € auf 150,- € die Bereitschaft nicht mehr vorhanden sei, diesen zu bezahlen, zumal ja auch oft noch Geschwisterkinder da seien.

Er begrüßt daher die Einführung einer weiteren Staffel.

Außerdem weist er auf die Tatsache hin, dass der Bundeszuschuss zurückgezahlt werden müsse, wenn Gruppen im nächsten Jahr nicht voll würden. Auch dies müsse bei der Diskussion berücksichtigt werden.

Herr Fischer begrüßt die vorgeschlagene Regelung. Die Stadt biete damit eine finanziell vertretbare Beteiligung von Eltern.

Herr Goldbach bestätigt die Aussage von Herrn Gebauer bezüglich der Rückzahlung von Bundeszuschüssen.

Herr Strüwer erklärt, dass die Situation im Offenen Ganztage derzeit so sei, dass für jedes zweite Kind keine Beiträge gezahlt würden.

Man versuche jetzt in der Diskussion, für den wirtschaftlichen Druck der Stadt als Haushaltssicherungsgemeinde und den Bedürfnissen der Familien einen Konsens zu finden.

Wenn man den Vorschlag von Herrn Dücker aufgreife, habe man noch eine zusätzliche soziale Komponente. Die Frage der Geschwisterregelung könne in der heutigen Sitzung ausgeklammert und im Rahmen der Beratungen über die Kita-Elternbeiträge erörtert werden. Eine diesbezügliche Neuregelung sei auch im Nachhinein noch durch eine später zu vollziehende Satzungsänderung möglich. Er sei jedoch sehr daran interessiert, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen und schlägt eine kurze Sitzungsunterbrechung vor.

Nach einer weiteren Diskussion, an der sich Frau Haack, Herr Goldbach, Frau Klos-Eckermann, Herr Haensel, Herr Dücker und Herr Schurgacz beteiligen, stellt Herr Strüwer den gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



Beschluss:

Die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen wird beschlossen, wie sie Gegenstand der Sitzungsniederschrift (siehe Anlage1) ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der 2. Nachtragssatzung bis Ende November 2006 mit Wirkung ab dem Schuljahr 2007/2008 vorzunehmen.



Anlage 1

2. Nachtragssatzung vom _____ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen vom 23.07.2004

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 272) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am _____ folgende Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 bleibt wie folgt bestehen:

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine OGS, so reduziert sich der Beitrag für das 2. und jedes weitere Kind um 50%.

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Dem Einkommen im Sinne des Absatzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag bezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Absatz 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das



zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

§ 4 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Jahreseinkommen	Offene Ganztagschule (Monatsbeitrag für das 1. Kind)
0 € bis 15.000 €	0,00 €
15.000,01 € bis 25.000 €	40,00 €
25.000,01 € bis 35.000 €	65,00 €
35.000,01 € bis 45.000 €	90,00 €
45.000,01 € bis 55.000 €	115,00 €
55.000,01 € bis 75.000 €	135,00 €
über 75.000 €	150,00 €

Artikel II

Die Nachtragsatzung tritt am 01. August 2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 11
Dagegen: 1
Enthaltungen: 1



**8. Verteilung der Landesmittel 'Offene Jugendarbeit' für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 0708/2006**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Goldbach erläutert die Vorlage.

Herr Schurgacz merkt an, dass für seinen Träger katholische Kirchengemeinde keine Erhöhung vorgesehen sei. Das Jugendzentrum Willdestrasse werde zu 60 % vom Träger gefördert. Man bekomme prozentual den geringsten Zuschuss und leiste damit den höchsten Eigenanteil. Es sei dem Träger in Zukunft nicht mehr möglich, das Angebot aufrechtzuerhalten, wenn keine höhere Förderung erfolgen würde.

Er beantragt, auch das Jugendzentrum Willdestr. zu berücksichtigen und einen entsprechenden Erhöhungsbetrag vorzusehen.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass diese Thematik in der AG I gem. § 78 KJHG beraten worden sei. Er möchte wissen, ob es dort entsprechende Anträge seitens des Trägers gegeben habe.

Herr Fischer berichtet, dass alle Träger gehört worden seien. Ein Antrag sei nicht gestellt worden. Man habe im Vorfeld die Träger gebeten, Stellungnahmen einzureichen. Das sei nicht erfolgt. Man habe nach der Sachlage entschieden.

Herr Strüwer macht deutlich, dass der von Herrn Schurgacz gestellt Erhöhungsantrag mit einem Vorschlag verknüpft werden müsse, an welcher Stelle der Betrag gekürzt werden solle.

Herr Dücker stellt fest, dass dieser Antrag für den Ausschuss überraschend käme.

Er fragt Herrn Schurgacz, ob es nicht möglich wäre, diesen Antrag zurückzuziehen und für 2007 neu zu stellen.

Herr Schurgacz bittet daraufhin, seinen Vorschlag abzulehnen. Gleichzeitig bittet er, zukünftig als Vertreter der katholischen Kirche zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft I eingeladen zu werden. Es habe im Dekanat Hagen Veränderungen gegeben.

Er werde selbstverständlich hier keinen Vorschlag machen, bei dem an anderer Stelle gekürzt würde. Vorstellbar sei lediglich, den Betrag bei einer städtischen Einrichtung abzuziehen.

Herr Strüwer macht deutlich, dass die Zusammensetzung der AG I gesetzlich geregelt sei. Hierüber könne der Jugendhilfeausschuss nicht entscheiden. Die Träger selbst entschieden darüber, wen sie benennen. Er bittet, den direkten Weg zu suchen, um eine Regelung zu finden.

Er stellt fest, dass nun ein Änderungsantrag vorliege, der nicht realisierbar sei. Er schlägt vor, über die vorliegende Beschlussvorlage abzustimmen.



Herr Haensel bittet Herr Schurgacz eindringlich, den Antrag zurückzuziehen. Man habe die Tatsachen zur Kenntnis genommen.

Herr Reinke stellt die positiven Aspekte der Vorlage heraus.

Herr Schurgacz zieht seinen Antrag zurück und erklärt, dass er im nächsten Jahr darauf zurückkommen werde.

Abschließend stellt Herr Strüwer den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der JHA stimmt der in der AG 1 abgestimmten Verteilung der Landesmittel „Offene Jugendarbeit“ für das Haushaltsjahr 2006 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. **Jugendhilfeplanung**
Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld 'Offene Kinder - und Jugendarbeit in Hagen'
Vorlage: 0580/2006

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer liest die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Herr Goldbach nimmt Bezug auf den Hagener Norden. Die Presse lese die Protokolle und den Bericht aufmerksam. Er möchte für das Diakonische Werk darauf hinweisen, dass in der Eichrichtung Kabel nur 1 Stelle und nicht 4,5 Mitarbeiter vorhanden seien. In der städtischen Einrichtung in Boele gebe es nicht 5, sondern nur 1,7 Mitarbeiter. Es gebe in allen Einrichtungen weniger als 2 Stellen. Es sei ihm wichtig, diese Tatsache richtigzustellen, weil das am Samstag so in der Zeitung gestanden habe.

Herr Strüwer stellt anschließend den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



Beschluss:

1. Der Bericht zum Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Erstellung des Jugendförderplans - innerhalb des vorhandenen Budgets – Vorschläge insbesondere in den folgenden Themenbereichen zu entwickeln:
 - Absicherung und gesamtstädtische Ausrichtung der Einrichtung Wildwasser
 - Möglichkeiten der Umsetzung offener Kinder- und Jugendarbeit in Wehringhausen, Kuhlerkamp, Innenstadt/Bahnhof zu prüfen
 - Absicherung der mobilen Spielangebote Brockhausen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit im CVJM
 - Umsetzung der Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 25.000 € im Bereich Boele/Helfe/Kabel
 - Prüfung, ob im Jugendtreff Henkhausen-Reh trägerseits eine Ausweitung der Jugendarbeit in den Abendstunden realisierbar ist
 - Unterstützung der Jugendarbeit in Halden
 - Umsetzung von Gesprächen mit der Schulaufsicht, die Schulsozialarbeiterstelle in der Hauptschule Ernst-Eversbusch ab 2007/2008 aus Mitteln des Schuletats zu finanzieren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. - Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Hagen-Altenhagen
- Kenntnisnahme des Standes der Beantragung des Stadtteils Wehringhausen in das Landesprogramm 'Soziale Stadt'
Vorlage: 0577/2006

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Goldbach berichtet, wie die bisher tagenden Gremien entschieden haben und erläutert die Vorlage.

Herr Reinke schlägt vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag um einen Satz zu erweitern.



Herr Fischer unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Strüwer stellt den erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Altenhagen für die Jahre 2006 - 2008 im Rahmen des Landesförderprogrammes „Soziale Stadt“
2. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, den Stadtteil Wehringhausen für das Landesprogramm „Soziale Stadt“ anzumelden und den Prozess der Erarbeitung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“ unter Beteiligung der QuartiersbewohnerInnen und der Multiplikatoren vor Ort zu initiieren.
Hierzu soll in Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr bereits in den Jahren 2007 bis 2008 ein schrittweiser Übergang vom Stadtteil Altenhagen zum Stadtteil Wehringhausen erfolgen. *Hierbei sind auch bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Wehringhausen zu berücksichtigen.*
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die veränderten Maßnahmen für den Stadtteil Altenhagen dem Land zu melden und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.
4. Über die Umsetzung der Beschlüsse wird zum 30.04.2007 ein Zwischenbericht erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. **RAA der Stadt Hagen**
- Bericht über die Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderprogramme für Kinder -
Vorlage: 0707/2006

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kostewitz berichtet über die Arbeit der RAA unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderprogramme für Kinder.

Die Ausführungen sind dem Protokoll **als Anlage** beigelegt.

Abschließend stellt Herr Strüwer den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



Beschluss:

Der Bericht der RAA wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die flächendeckende Einführung des Rucksack-Konzeptes voranzubringen und weiterhin die Finanzierung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Anfragen gem. § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 19.20 Uhr

Gez. Strüwer

Willi Strüwer

Vorsitzender

Gez. Krause

Sabine Krause

Schriftführerin